

Dringlichkeitsantrag
des Bürgermeisters Herbert Ramler, VP Statzendorf
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend
**Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung (Reparaturarbeiten) in der
Mehrzweckhalle Statzendorf**
zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2024

Begründung:

Aufgrund des Unwetters am 03. Juni 2024 kam es auch in der Mehrzweckhalle zu einem massiven Wassereintritt durch den Dachbereich. Der Parkettboden ist in einem großen Bereich durchnässt und die abgehängte Decke löste sich teilweise im Werkraum sowie im Umkleidebereich. Eine Benützung dieser Bereiche ist aus Sicherheitstechnischen Gründen nicht vertretbar.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in seiner Sitzung am 06.06.2024 zustimmen.

Statzendorf, am 06.06.2024


.....
Bürgermeister Herbert Ramler